

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das **Königliche Gerichtsamt Wilsdruff** und den **Stadtrath** daselbst.

Nr. 17.

Dienstag den 28. Februar

1871.

Neueste Nachrichten.

Berlin, Montag 27. Februar, Vormittags 1/11 Uhr. (W. L. B. Officiell.) Von Sr. Majestät dem Kaiser und König ist soeben das folgende Telegramm an Ihre Majestät die Kaiserin-Königin hier eingetroffen:

Versailles, 26. Februar. Mit tiefbewegtem Herzen, mit Dankbarkeit gegen Gottes Gnade, zeige Ich Dir an, daß soeben die Friedenspräliminarien unterzeichnet sind. Nun ist noch die Einwilligung der Nationalversammlung in Bordeaux abzuwarten.

Wilhelm.

Berlin, Montag, 27. Februar, Mittags. (W. L. B. Officiell.) Die Friedenspräliminarien enthalten: Die Abtretung von Elsaß außer Belfort und von Deutsch-Lothringen einschließlich Metz; eine Contribution von 5 Milliarden wird in 3 Jahren bezahlt, und so lange

bleiben Theile Frankreichs außerhalb der neuen Grenzen besetzt. — Brüssel, Montag, 27. Febr. Morgens. Da der Waffenstillstand in der verflochtenen Nacht um 12 Uhr abgelaufen ist und die Ratification der gestern unterzeichneten Friedenspräliminarien von Seiten der Nationalversammlung in Bordeaux vorbehalten werden mußte, so ist gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 6. März stipulirt worden. Der Einmarsch der deutschen Truppen in Paris steht bevor; es heißt, zunächst würden 2 deutsche Corps einrücken. (Dr. Zl.)

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Mittwoch, den 1. März, früh 1/29 Uhr

Beichte und Communion.

Die Beichtrede hält Herr P. Hochmuth aus Sora.

Bekanntmachung, die Reichstagswahlen betr.

Das Ministerium des Innern nimmt Veranlassung, noch besonders darauf hinzuweisen, daß nach § 9 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 Personen, welche im unmittelbaren Staatsdienste stehen, zu den Functionen eines Vorstehers, Beisitzers und Protocollführers bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken, sowie eines Beisitzers bei der Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen nicht weiter verwendet werden dürfen.

Dresden, den 22. Februar 1871. Ministerium des Innern.
v. Rosig-Wallwig.

Fr.

Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung vom 23. Januar d. J. als Tag der Reichstagswahl der 3. März d. J. festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hierdurch bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet und daß für denselben der Unterzeichnete zum Wahlvorsteher und Herr Kaufmann Engelmann als Stellvertreter desselben Seiten des Stadtrathes hier ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirkes werden nun hierdurch geladen,

Freitag den 3. März d. J.

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags in dem zum Wahllocal bestimmten Rathsessionszimmer persönlich zu erscheinen und die Stimmenabgabe zu bewirken.

Hiernächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hierseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt

Ungültig sind:

- 1., Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
- 2., Stimmzettel, welche keinen, oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3., Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4., Stimmzettel, auf welchen mehr als Ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
- 5., Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Rath zu Wilsdruff, am 18. Februar 1871.

G. Kerschmar, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem sich auch in der Stadt Wilsdruff einzelne Fälle von Varioliden (gemilderte Pocken) gezeigt haben, muß die Impfung der noch nicht geimpften Kinder jetzt schon vorgenommen werden. Ich mache daher die Aeltern impfpflichtiger Kinder hierauf aufmerksam und bemerke zugleich, daß ich jeden Donnerstag Mittags 1 Uhr in meiner Wohnung die Impfung vornehmen werde. Personen, welche wieder geimpft werden wollen, haben sich zu derselben Zeit bei mir einzufinden.

Wilsdruff, am 26. Februar 1871.

Der Districtsimpfarzt
Dr. Fiedler.

Frisch gebrannter Bau- und Düng-Kalk
ist von Donnerstag den 2. März an zu haben im **Kalkwerk zu Groitzsch.**
Otto Kippe.

Confirmanden - Anzüge

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Wilsdruff.

Moritz Welde.

Ein Läufer, unter zweien die Wahl, ist zu verkaufen beim

Tischlermeister **Kiessling** in Wilsdruff,
Zellaer Straße.